

## KURZBERICHT

Thema	Interdisziplinäre Klausurwoche „Evidenzbasierung in der Suchtprävention – Möglichkeiten und Grenzen“
Schlüsselbegriffe	Evidenzbasierung, Suchtprävention, Klausurwoche
Ressort, Institut	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Auftragnehmer(in)	Deutsches Institut für Sucht- und Präventionsforschung (DISuP) der Katholischen Hochschule NRW, Abt. Köln (KathO NRW)
Projektleitung	Prof. Dr. Dipl.-Psych. Tanja Hoff, Prof. Dr. Dipl.-Psych. Michael Klein
Autor(en)	Hoff, T., Klein, M., Koenen, L.R., Kuhn, U. & Vinke, H
Beginn	01.12.2013
Ende	31.10.2014

### Vorhabensbeschreibung, Arbeitsziele

Evidenzbasierung gilt als Mittel der Qualitätssicherung wie auch -bewertung in vielen Bereichen der Gesundheitsprävention und Medizin. In der Suchtprävention ist die Ausrichtung von Maßnahmen am Paradigma der Evidenzbasierung kein Standard, sondern vielmehr in einem derzeit regen, z.T. gegensätzlichen Diskurs zwischen Praxis und Forschung. Durch Handlungsempfehlungen für eine Evidenzbasierung und -generierung für Akteure aus Suchtpräventionsforschung und -praxis soll ein verbessertes Verständnis der Begrifflichkeiten sowie der Möglichkeiten und Grenzen einer evidenzbasierten Suchtprävention erreicht werden. Dazu wurden Expertinnen und Experten verschiedener Disziplinen und aus Praxis wie auch Forschung eingeladen, im Rahmen einer fünftägigen Klausurwoche gemeinsam anhand von Leitfragen Lösungen und Verbesserungen der aktuellen Evidenzbasierung der Suchtprävention zu finden. Die diskutierten Leitfragen befassten sich mit der Übertragbarkeit von Standards aus anderen Disziplinen, der Erarbeitung methodischer Parameter und der Formulierung von konkreten Handlungsempfehlungen unter Beachtung von gesellschaftlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie rechtlicher, sozialer, ökonomischer und ethischer Aspekte.

### Durchführung, Methodik

Expertinnen und Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz bewarben sich auf einen „Call for Abstracts“ und wurden von einem Auswahlgremium nach den Kriterien der Interdisziplinarität und Internationalität selektiert. Die ausgewählten Expertinnen und Experten fanden sich für fünf Tage zu einem moderierten Diskurs im Rahmen einer Klausurwoche ein. Anhand verschiedener didaktischer Methoden erzielten die Expertinnen und Experten gemeinsamen Konsens bei gleichzeitiger Würdigung von offenen Fragen und sich aus der Diskussion ergebenden Grenzen und Hürden. Die Expertinnen und Experten entwickelten unter dieser Anleitung ein Memorandum, das neben Möglichkeiten und Grenzen der Evidenzbasierung in der Suchtprävention auch relevante Begriffsdefinitionen, sowie konkrete inhaltliche und methodische Handlungsempfehlungen beinhaltet, die für die Verwendung der Evidenzgenerierung in der Suchtpräventionsforschung und der Evidenzbasierung der Suchtpräventionspraxis dienen.

### Gender Mainstreaming

Die Expertinnen und Experten wurden basierend auf der Bewerbungslage ausgewählt, um ein auch unter Genderperspektive möglichst ausgewogenes Expertisegremium zu erhalten. Der geringere Frauenanteil unter den Teilnehmenden der Klausurwoche ist dabei auf die insgesamt geringe Quote von Abstracteinreichungen seitens weiblicher Forscherinnen und Praktikerinnen zurückzuführen.

Die Durchführung einer Klausurwoche bedeutet eine Aussetzung aller anderen beruflichen und privaten Interessen während der Klausurwoche. Dies ist für Männer wie Frauen gleichermaßen eine organisatorische Herausforderung. Bei einer Wiederholung eines solchen Projekts ist zu bedenken, dass die örtliche Gebundenheit des Projekts unter Umständen Schwierigkeiten für alleinerziehende Personen bedeutet. Auch hinsichtlich der beruflichen Organisation ist für die Durchführung einer mehrtägigen Klausurwoche eine recht-

zeitige Ausschreibung mit einer ausreichend langen Vorlaufzeit für die teilnehmenden Expertinnen und Experten unbedingt notwendig.

### Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Fortführung

Eine Verbesserung des bisherigen Qualitätsstandards der empirischen und erfahrungsbasierten systematischen Überprüfung einzelner Präventionsmaßnahmen und -methoden kann durch die Verbreitung des Memorandums und die Umsetzung darin formulierter Handlungsempfehlungen erreicht werden. Diese umfassen auch forschungsmethodische Aspekte, die einer Qualitätsverbesserung durch verstärkte Evidenzbasierung und Evidenzgenerierung dienen sollen. Diese kann nur im weiteren transdisziplinären Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Praxis, aber auch Politik und Gesellschaft gefördert werden.

Das Konzept der Klausurwoche ist geeignet, um eine so geartete anspruchsvolle Fragestellung wie der hiesigen „Evidenzbasierung in der Suchtprävention – Möglichkeiten und Grenzen“ zu beantworten. Verbesserungen der zeitlichen Rahmenbedingungen hätten zukünftig eine Entlastung der teilnehmenden Expertinnen und Experten, deren beruflicher Alltag kurzfristige und länger andauernde Ausfälle nur schwer zulässt, zur Folge und würden voraussichtlich auch zu einer höheren Bewerberzahl führen.

Aufgrund der möglicherweise auch deshalb geringeren Bewerberzahl hatten die teilnehmenden Expertinnen und Experten einen unterschiedlichen Grad an Erfahrung. Gerade diese Komposition führte jedoch zu einem innovativen, engagierten und fachlich hochwertigen Diskurs, dessen Qualität sich im Memorandum widerspiegelt. Das Memorandum selbst wurde positiv auf diversen Fachtagungen aufgenommen und konstruktiv diskutiert. Das Memorandum und ein sich daran anschließender Sammelband sollen zur Dissemination der Ergebnisse der Klausurwoche dienen und zu einer weitreichenden Umsetzung der darin thematisierten Inhalte führen.

Aus dem Projekt hervorgegangene und hier zitierte Publikation:

- Onlinepublikation des Memorandum (im Rahmen der zugehörigen Pressemitteilung vom 09.07.2014):

<http://www.katho->

[nrw.de/fileadmin/primaryMnt/KatHO/Bilder/Bilder\\_zu\\_Pressemitteilungen/ab\\_2014/KoelnerMemorandum\\_EBSP2014.pdf](http://www.katho-nrw.de/fileadmin/primaryMnt/KatHO/Bilder/Bilder_zu_Pressemitteilungen/ab_2014/KoelnerMemorandum_EBSP2014.pdf)

### Umsetzung der Ergebnisse durch das BMG

Suchtprävention nimmt einen zentralen Stellenwert für die Förderung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung ein. Für eine erfolgreiche und damit nachhaltige Suchtprävention ist es jedoch unabdingbar, dass sie wirksam ist. Die im Memorandum formulierten Handlungsempfehlungen werden künftig verbreitet und für zukünftige Projekte als Orientierung bereitgestellt. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen kann damit bundesweit zur Verbesserung der Qualität der Suchtprävention beitragen.

### verwendete Literatur

- Bühler, A. (2013). Stellungnahme zum HTA Bericht „Föderale Strukturen der Prävention von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen“, Addendum 112a, zur Beurteilung der Wirksamkeit der Alkoholprävention in Deutschland. IFT München.
- Bundesministerium für Gesundheit (2013). Drogen- und Suchtbericht.
- Hanewinkel, R. & Morgenstern, M. (2013). Evidenzbasierung der Suchtprävention. Suchttherapie 2013; 14: 1-3.
- Korczak, D. (2012). Föderale Strukturen der Prävention von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Schriftenreihe: Health Technology Assessment (HTA, 112a). Köln: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).
- Kraus, L., Pabst, A., Piontek, D., Gomes de Matos, E. (2013). Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen: Trends in Deutschland 1980–2012. SUCHT, 59 (6), 333-345.
- Uhl, A. (2012). Methodenprobleme bei der Evaluation komplexerer Sachverhalte: Das Beispiel Suchtprävention. In: Robert Koch-Institut, Bayrisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

(Hrsg.): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes Evaluation komplexer Interventionsprogramme in der Prävention: Lernende Systeme, lehrreiche Systeme?. RKI, Berlin.

- Uhl, A. (2013). Evidenzbasierung der Suchtprävention. Suchttherapie 2013; 14: 1-3.